



**Vorlage Nr.:** 50/083

05.01.2005

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

|                                  |                  |            |     |
|----------------------------------|------------------|------------|-----|
| für den                          | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | Herr Dr. Haardt  | 09.02.2005 | 4   |
| Kreisausschuss                   | Herr Dr. Haardt  | 14.02.2005 | 15  |
| Kreistag                         | Herr Dr. Haardt  | 21.02.2005 | 16  |

## **Darlehen des Kreises zu den Einrichtungskosten der Außenwohngruppe für Behinderte, Pniewystr. 2 in 45739 Oer-Erkenschwick**

**Beschlussvorschlag:** Dem Kreistag wird vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e. V. wird zu den Einrichtungskosten der Außenwohngruppe für Behinderte in Oer-Erkenschwick, Pniewystr. 2, ein zinsloses Darlehen in Höhe von 2.400,00 € gewährt.

### **Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:**

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Das Diakonische Werk beantragte am 18.5.2004 eine finanzielle Förderung des Kreises zur Einrichtung der Außenwohngruppe für Behinderte an der Pniewystr. 2 in Oer-Erkenschwick. Die Außenwohngruppe ist Bestandteil des Wohnheimes für Behinderte „St. Agnes“ in Oer-Erkenschwick, Halluinstraße.

Das Wohnheim für Behinderte „St. Agnes“ ist 2003/2004 neu errichtet worden, da das alte Wohnheim an der Ludwigstraße nur bedingt behindertengerecht war und der Pachtvertrag Ende 2005 ausläuft. Durch den Neubau des Heimes verringert sich die Platzzahl von ehemals 36 auf 24 Plätze, so dass ein „Überhang“ von 12 Plätzen entsteht.

Diese 12 Plätze sollen als Wohngruppe in drei Gruppenhäusern mit Einfamilienhauscharakter untergebracht werden. Diese Häuser werden durch die Vestisch-Märkische-Wohnungsbaugesellschaft errichtet und vom Diakonischen Werk langfristig angemietet. Bezugsfertig sind sie Ende Januar / Anfang Februar 2005.

| Ämter | Amtsleiter/in | Dezernent/in    | Kreisdirektor | Landrat   |
|-------|---------------|-----------------|---------------|-----------|
| 50    | gez. Kallhoff | gez. Dr. Haardt | gez. Scholze  | gez. Welt |
| 20    | gez. Dynak    |                 |               |           |
|       |               |                 |               |           |

|                          |                                                   |                                                 |       |        |
|--------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------|--------|
| <b>Beratungsergebnis</b> | <input type="checkbox"/> gemäß Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss |       |        |
|                          | <input type="checkbox"/> einstimmig               | Ja:                                             | Nein: | Enth.: |

Bereits im März 1992 beteiligte sich der Kreis am Umbau der sanitären Einrichtung und der Schließanlage des alten Heimes mit 1.533,88 €.

Die ursprünglich beantragte Förderung des Kreises für den Neubau des Heimes „St. Agnes“ im Jahr 2002 in Höhe von 150.000 € wurde nicht mehr benötigt, nachdem laut Landschaftsverband Westfalen-Lippe unter Zugrundelegung aller Finanzierungsmittel die Bau- und Ausstattungskosten ausfinanziert waren.

Die Einrichtungskosten für die Außenwohngruppe Pniewystraße wurden vom Träger mit 24.000 € beziffert und als förderungswürdig anerkannt. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe begrüßt die Einrichtung der Außenwohngruppe für Behinderte in Oer-Erkenschwick.

Die Deckung der Einrichtungskosten für die Außenwohngruppe verteilt sich wie folgt:

|                                            |                    |
|--------------------------------------------|--------------------|
| Eigenmittel                                | 4.800,00 €         |
| Aktion Mensch                              | 4.800,00 €         |
| Land (MGSFF)                               | 6.000,00 €         |
| Stiftung d. Landes NRW f. Wohlfahrtspflege | 6.000,00 €         |
| Kreis Recklinghausen                       | 2.400,00 €         |
| <b>Summe</b>                               | <b>24.000,00 €</b> |

Nach §4 Abs. 1 der geltenden Richtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege wird für die Einrichtung der Außenwohngruppe ein zinsloses Darlehen mit 2% Tilgung in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Unter der Haushaltsstelle 2.47000.009.928000 stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.